

Als gleichwertig anerkannte Standards

Stand: 08.08.2018

Vom VLOG wurden folgende Standards als gleichwertig mit dem VLOG „Ohne Gentechnik Produktions- und Prüfstandard“ anerkannt. Eine zusätzliche VLOG-Zertifizierung **des betroffenen Produkts** (Futtermittel oder Lebensmittel/Zutat, Zusatzstoff, Verarbeitungshilfsstoff) ist nicht erforderlich, wenn dieses nach den genannten Standards zertifiziert ist.

Der Nachweis erfolgt über die jeweiligen Zertifikate / Bescheinigungen und die ggfs. notwendigen Zusatzdokumente.

1. VLOG-Standard, Stufe Logistik

- Ausschließlich für öko-zertifizierte Produkte: Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007**
- Zertifizierung durch das **QS** - VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“
- Ausschließlich für ARGE Gentechnikfrei zertifizierte Produkte: Zertifizierung nach **österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei**
- Zertifizierung durch das **GMP+** Modul MI 105 „GMO controlled“

2. VLOG-Standard, Stufe Futtermittel

2.1. Unterstufe Futtermittelherstellung / -verarbeitung:

- Zertifizierung nach österreichischer Codex-Richtlinie / **ARGE Gentechnikfrei**
- Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007**
- Zertifizierung nach französischem Standard **Oqualim+STNO**
- Zertifizierung durch das **QS**- VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“
- Zertifizierung durch das **GLOBALG.A.P** NON-GM Zusatzmodul Compound Feed Manufacturing
- Zertifizierung durch das **GMP+** Modul MI 105 „GMO controlled“

2.2. Unterstufe mobile Mahl- und Mischanlagen:

- Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007**
- Zertifizierung durch das **QS**- VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“

3. VLOG-Standard, Stufe Landwirtschaft

3.1. Unterstufe Tierische Produktion:

- Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007**, mit folgenden Einschränkungen:
 - Für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.
 - Für Aquakultur nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderungen:
Der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben gemäß EU-ÖKO-Verordnung Nr. 889/2008, Art. 25e ist ausgeschlossen. Auf den Lieferscheinen wird der Tierzukauf aus Bio-Betrieben / die Bio-Zucht bestätigt.
- Zertifizierung nach **österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei**. Dabei ist zu berücksichtigen:
 - Keine Zusatzanforderungen für Legehennen / Hühner / Hähnchen sowie Eier

- Für Milch, Rinder, Schweine, Aquakultur nur bei Einhaltung von Zusatzanforderungen gemäß „Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“
- Zertifizierung nach **SUISSE GARANTIE** für Milch bei Einhaltung von Zusatzanforderungen gemäß Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017
- Zertifizierung nach den Vorgaben des **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW)** für:
 - pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte und Rindfleisch
 - Eier, wenn zusätzlich auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
- Zertifizierung nach den Vorgaben des **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** für:
 - Eier, wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
- Zertifizierung durch das **QS- VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“**
- Zertifizierung durch das **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Farm**

3.2. Tiertransport / Tierhandel:

- Ausschließlich für öko-zertifizierte Tiere: Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007**, darüber hinaus für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens ¾ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.

4. VLOG-Standard, Stufe Lebensmittel

4.1. Unterstufe Lebensmittelaufbereitung / -verarbeitung

- Zertifizierung nach **österreichischer Codex-Richtlinie / ARGE Gentechnikfrei** nur bei Einhaltung von Zusatzanforderungen gemäß „Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“
- Zertifizierung nach **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** für Lebensmittel(-zutaten) tierischer Herkunft ohne weitere Zutaten / Zusatzstoffe / Verarbeitungshilfsstoffe unter Einhaltung folgender Zusatzanforderungen:
 - Aus der aktuellen Spezifikation geht hervor, dass das betroffene Lebensmittel ausschließlich aus tierischen Zutaten besteht.
 - Vom Hersteller liegt eine schriftliche Bestätigung darüber vor, dass bei Aufbereitung und Verarbeitung des Lebensmittels keine pflanzlichen Zusatzstoffe und / oder Verarbeitungshilfsstoffe eingesetzt wurden.
- Zertifizierung nach **SUISSE GARANTIE** für Milch und Milchprodukte bei Einhaltung von Zusatzanforderungen gemäß Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017
- Zertifizierung nach den Vorgaben des **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW)** bei Einhaltung der folgenden Zusatzanforderungen:
 - Keine weiteren für zertifizierte pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte und Rindfleisch
 - Für eingesetzte Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V18.01, Anhang I vor (ab 01.01. 2019 ist nur noch die Bescheinigung nach Anhang I zugelassen).

- Beim Geltungsbereich Eier werden auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt, für die die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
- Zertifizierung nach den Vorgaben des **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** für:
 - Eier, wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
- Zertifizierung durch das **QS-Zusatzmodul** „VLOG Zusatzmodul „Ohne Gentechnik““
- Zertifizierung durch das **GLOBALG.A.P NON-GM** Zusatzmodul Chain of Custody